

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos

Hackerangriff auf Berliner Verwaltung – Sicherheitsrelevante Daten aus Mecklenburg-Vorpommern

Zwischen dem 7. und 12. August 2026 haben mutmaßlich Cyberkriminelle umfangreiche Datenbestände aus Teilen der Berliner Verwaltung entwendet. Nach Angaben der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit wurden bei dem Angriff Daten in erheblichem Umfang kopiert und anschließend öffentlich zugänglich gemacht. Betroffen sind insbesondere Bereiche der Berliner Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen sowie für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt.

Medienberichten zufolge handelt es sich um rund 1,4 Millionen Dateien mit einem Datenvolumen von mehreren Terabyte. Unter den veröffentlichten Dateien befinden sich offenbar auch umfangreiche Informationen über kritische Infrastrukturen. Berichtet wird u. a. über Daten zu Heizkraftwerken, Tanklagern, Notstromanlagen, Umspannwerken, Wasserwerken, Gefängnissen und Rüstungsunternehmen sowie über Gebäude- und Sicherheitsplanungen.

Der „Tagesspiegel“ berichtete am 5. September 2026 darüber hinaus unter Berufung auf den Vorsitzenden der Linksfraktion im Berliner Abgeordnetenhaus, Tobias Schulze, dass sich unter den veröffentlichten Informationen auch Pläne kritischer Infrastruktur samt Kriseneinsatzplänen anderer Bundesländer befinden sollen. Welche Länder hiervon betroffen sind, ist bislang öffentlich nicht abschließend bekannt.

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik weist im Zusammenhang mit dem Berliner Vorfall darauf hin, dass Informationen zu kritischen Infrastrukturen, Unternehmen und Organisationen eine Erhöhung der Bedrohungslage bewirken können. Die Berliner Behörden haben angekündigt, sicherheitskritische Behörden und Einrichtungen bei entsprechenden Erkenntnissen unverzüglich zu kontaktieren.

Der Vorfall wirft daher auch für Mecklenburg-Vorpommern die Frage auf, ob sich Daten von Behörden, Einrichtungen oder Betreiber kritischer Infrastrukturen unter den veröffentlichten Beständen befinden. Darüber hinaus stellt sich unabhängig von einer konkreten Betroffenheit die Frage, wie das Land mit der dauerhaften Kompromittierung sicherheitsrelevanter Informationen umgeht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Daten, Dokumente oder Informationen aus Mecklenburg-Vorpommern vor, die im Zuge des Cyberangriffs auf die Berliner Verwaltung abgeflossen oder veröffentlicht worden sind?
2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit Bekanntwerden der Veröffentlichung ergriffen, um eine mögliche Betroffenheit mecklenburg-vorpommerscher Behörden, kritischer Infrastrukturen sowie von Sicherheits-, Krisen- oder Einsatzplanungen festzustellen?
3. Nach welchen Verfahren bewertet und behandelt die Landesregierung Fälle, in denen Informationen über kritische Infrastrukturen, bestehende Schwachstellen oder staatliche Krisen- und Einsatzplanungen Mecklenburg-Vorpommerns infolge eines Datenlecks öffentlich bekannt und damit dauerhaft kompromittiert worden sind?
4. Welche technischen, organisatorischen und geheimsschutzrechtlichen Vorkehrungen bestehen in Mecklenburg-Vorpommern zum Schutz von Informationen über kritische Infrastrukturen, deren Schwachstellen sowie Krisen- und Einsatzplanungen vor unberechtigtem Zugriff und Datenabfluss?
5. Welche Anforderungen gelten bei der Übermittlung sicherheitsrelevanter Informationen Mecklenburg-Vorpommerns an Behörden des Bundes, anderer Länder oder sonstige externe Stellen hinsichtlich der Prüfung ihrer Schutzbedürftigkeit, ihrer Einstufung, der Beschränkung des Empfängerkreises sowie des Schutzes vor einem Datenabfluss?

Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, MdL